

NDB-Artikel

Lohmann, Theodor Sozialpolitiker, * 18.10.1831 Winsen/Aller, † 31.8.1905 Tabarz (Thüringer Wald). (evangelisch)

Genealogie

V →Ernst Heinrich (1797–1856), Kaufm., Inh. e. Ziegelei, Brennerei, Bäckerei u. e. Vollmeierhofs, Ratmann in W., S d. →Heinrich Wilhelm (1751–1827), Schiffbauer, Holzhändler, Kaufm. u. Ziegeleibes., u. d. Margarethe Elisabeth Speckhan;

M Johanna (1797–1832), T d. Kaufm. →Joh. Christian Hardegen (1766–1826) u. d. Christine Louise Habicht;

⊙ Freudenberg 1862 Luise (1839–79), T d. Oberamtmanns Heinrich Wyneken (1795–1867) in Melle u. d. Henriette Weber;

2 S, 1 T, u. a. →Ernst (1863–1941), Präs. d. Luth. Konsistoriums in Hannover, →Friedrich (1869–1956), Dr. phil., Syndikus d. Handelskammer in Bremen.

Leben

L. legte das Abitur in Celle ab, studierte 1850-54 Rechts- und Staatswissenschaften in Göttingen und trat nach den juristischen Prüfungen 1859 in den hannov. Verwaltungsdienst ein. Er war zunächst Amtsassessor bei verschiedenen Ämtern und der Landdrostei Osnabrück. Als Hilfsarbeiter (1862) und Referent (1864) im Kultusministerium beschäftigte er sich insbesondere mit Organisations- und Verfassungsfragen der ev.-luth. Landeskirche zu Hannover. Ende 1871 wurde er in das preuß. Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten nach Berlin berufen, dem er für seine gesamte weitere Berufstätigkeit bis zum Sommer 1905 angehörte. Seine Karriere führte vom Regierungsrat und Vortragenden Rat über den Ministerialdirektor und Leiter der 1891 neugebildeten Gewerbe- und später auch der Handels-Abteilung schließlich 1892 zum Unterstaatssekretär. Daneben wurde er 1881 für einige Zeit auch zum Vortragenden Rat der Wirtschaftsabteilung im Reichsamt des Innern ernannt. Zugleich war er preuß. Bevollmächtigter beim Bundesrat.

L. hat als Ministerialbeamter die Grundlagen der sozialpolitischen Gesetzgebung in Deutschland geschaffen. Dabei war es sein Anliegen, die soziale Frage nicht „durch einzelne direkte Maßregeln, sondern durch eine Reform der ganzen Staats- und Gesellschaftsordnung“ zu lösen. Von seinem religiös fundierten Standpunkt aus stellte er die Eigenverantwortung der Arbeitnehmer in den Vordergrund und regte entsprechend den Standesorganisationen von Industrie, Handel, Handwerk und Landwirtschaft die Einrichtung öffentlich anerkannter Organe der Arbeiter an, die sich jedoch

nicht verwirklichen ließen. Innerhalb seiner Mitwirkung bei den einschlägigen Gesetzesinitiativen sind drei Phasen zu unterscheiden. Zunächst entwickelte er 1878 die sog. Fabrikinspektion, die durch eine Novelle zur Gewerbeordnung reichseinheitlich besonderen Landesbehörden übertragen wurde. Aus ihr ist die Gewerbeaufsicht entstanden. L. setzte sich für die Ausbildung und Erweiterung der Befugnisse der zuständigen Beamten besonders ein. Auch an der Ausgestaltung der Sozialversicherung hatte er als wichtigster Mitarbeiter →Bismarcks in den Anfangsjahren maßgebenden Anteil. Von ihm stammen die ersten Entwürfe der Unfall- und Krankenversicherungsgesetze. Er arbeitete einen Plan zur Revision des Haftpflichtrechts aus, nach dem der Unternehmer durch den Beitritt zu einer Versicherungsgenossenschaft von der verschärften Haftpflicht befreit werden sollte. →Bismarck lehnte diesen Vorschlag ab und forderte die unmittelbare Versicherungspflicht aufgrund eines Reichsgesetzes. Es folgten deshalb weitere Gesetzesentwürfe, die L. Weihnachten 1880 mit dem Kanzler in Friedrichruh besprach. Während das Gesetz über die soziale Krankenversicherung, das an bestehende Einrichtungen anknüpfen konnte, ohne wesentliche Änderungen angenommen wurde, drang →Bismarck für die gesetzliche Unfallversicherung mit seiner Vorstellung einer Reichsversicherungsanstalt parlamentarisch nicht durch. L. mußte den Entwurf nach dem von →Bismarck nunmehr gewünschten Genossenschaftsprinzip umarbeiten. Im Gegensatz zum Reichskanzler lehnte er aber den Versicherungszwang und die gesetzliche Schaffung von Berufsgenossenschaften ab; denn er räumte der staatspolitischen Erziehung und der Kraft der Selbsthilfe den Vorrang ein. Seine Bestrebungen reichten über die Versicherungsgesetzgebung hinaus, weil er eine „Versöhnung der Arbeiter mit der bestehenden Ordnung“ anstrebte. Aufgrund dieser strukturell unterschiedlichen Konzeption kam es notwendigerweise zum Bruch mit →Bismarck, der|nach einer eingehenden Aussprache mit L. Ende September 1883 einen Referentenwechsel vornahm und →Tonio Bödiker mit diesem Aufgabengebiet betraute. L. schied damit zunächst aus der sozialpolitischen Gesetzgebung aus.

Unter H. v. Berlepsch, der das preuß. Handelsministerium Anfang 1890 übernommen hatte, wurde L. Delegierter Preußens in der Internationalen Arbeiterschutz-Konferenz vom März 1890 in Berlin. Für ihn blieb das Prinzip der Fürsorge für die Arbeitnehmer die Maxime seines Wirkens. Auf L. geht die Ausbildung des Arbeitsschutzrechtes zurück, das seine Regelung in einer Neufassung der Gewerbeordnung vom 26.7.1890 und verschiedenen Einzelgesetzen fand. Die Vorschriften bezogen sich insbesondere auf die Arbeitsordnung, Jugendlichen- und Frauenschutz, Heim- und Sonntagsarbeit sowie die Verträge mit gewerblichen Arbeitern. |

Auszeichnungen

WGR;

Vorsitzender d. Komm. f. Arbeiter-Statistik u. z. Reform d. Wohnungsfrage sowie d. Zentralver. f. d. Wohl d. arbeitenden Klassen;

Mitgl. d. Zentralausschusses f. d. Innere Mission;

D. theol. (Kiel 1901).

Werke

u. a. Über bürgerl. u. kirchl. Armenpflege. 1865;

Kirchengesetze d. ev.-luth. Kirche d. vormaligen Kgr. Hannover, 2 Bde., 1871/86;

Bedenken z. Rechtspflege in gewerbl. Streitigkeiten, in: Dt. Bll., 1874, H. 2, S. 85-98;

Die Fabrikgesetzgebungen d. Staaten d. europ. Kontinents, 1878;

Die Aufgabe d. Kirche u. ihrer inneren Mission gegenüber d. wirtsch. u. gesellschaftl. Kämpfen d. Gegenwart, 1884;

Über d. Frauenarbeit als Gegenstand d. Fabrikgesetzgebung, in: Schmollers Jb., 1885, S. 455-73;

Denkschr. betr. d. künftige Regelung d. Gewerbeinspektion. Beil. z. preuß. Staatshaushalt 1891/92, *wieder* in: Archiv f. Soz. Gesetzgebung 4, 1891, S. 214-27.

Literatur

H. v. Berlepsch, in: Soz. Praxis 1905, S. 1274 f.;

V. Böhmert, in: Der Arbeiterfreund 43, 1905, S. 237-47;

H. Rothfels, T. L. u. d. Kampfbahre d. staatl. Soz.pol., 1927;

W. Vogel, Bismarcks Arbeiterversicherung, Ihre Entstehung im Kräftespiel d. Zeit, 1951, S. 92-109;

H. Beyer, Kirchenvfg. u. Soz.reform b. Th. L. u. E. F. Wyneken, in: Jb. d. Ges. f. niedersächs. KG 54, 1956, S. 114-56;

K. E. Born, Staat u. Soz.pol. seit Bismarcks Sturz, 1957;

H. Schmitt-Lermann, Bismarcks Stellung z. Versicherungswesen, in: Zs. f. d. ges. Versicherungswiss. 54, 1965, S. 51 (62-67);

H. Herzfeld, Gesch. in Gestalten III, 1981, S. 61 f.;

V. Hentschel, Gesch. d. dt. Soz.pol. 1880-1980, 1983, S. 264 f.;

BJ X (u. Tl., L).

Portraits

in: Das Goldene Buch d. dt. Volkes a. d. Jh.-wende, 1899;

F. Tennstedt, Soz. Selbstverwaltung H, 1977;

Phot. (Bundesarchiv Koblenz, Nachlaß v. Rottenburg Nr. 21).

Autor

Peter Koch

Empfohlene Zitierweise

, „Lohmann, Theodor“, in: Neue Deutsche Biographie 15 (1987), S. 129-130
[Onlinefassung]; URL: <http://www.deutsche-biographie.de/.html>

02. Februar 2024

© Historische Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften
